

## Unterrichtung über die stufenweise Zulassung neuer Aktien gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. 69 BörsZulV

1. Der Vorstand der AdLINK Internet Media AG („**AdLINK AG**“) hat am 29. September 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlagen von EUR 26.205.890 um EUR 4.250.000 auf EUR 30.455.890 durch Ausgabe von Stück 4.250.000 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Aktie („**Neue Aktien**“) zu erhöhen („**Kapitalerhöhung 2009**“). Als Sacheinlage wurden Geschäftsanteile an der Sedo GmbH mit Sitz in Köln eingebracht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung 2009 wurde am 20. November 2009 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.
2. Die AdLINK AG beabsichtigt, die Zulassung der Neuen Aktien wie folgt stufenweise zu beantragen: Die Hälfte der Neuen Aktien, d.h. 2.125.000 Stück, sollen ab Oktober 2011 und die verbleibenden Neuen Aktien, d.h. die übrigen 2.125.000 Stück, sollen ab Oktober 2013 zum Handel zugelassen werden.
3. Die beabsichtigte stufenweise Zulassung hat folgenden Grund:

Bereits vor der Kapitalerhöhung 2009 war die AdLINK AG über eine 100%ige Tochtergesellschaft mit rund 76% an der Sedo GmbH beteiligt. Die übrigen rund 24% der Geschäftsanteile wurden bislang von den Gründern der Sedo GmbH („**Gründer**“) gehalten, die die Sedo GmbH und deren Tochtergesellschaften zugleich als Manager operativ geleitet haben.

Die Gründer haben die von ihnen gehaltenen Geschäftsanteile an der Sedo GmbH im Rahmen der Kapitalerhöhung 2009 nunmehr auf die AdLINK AG übertragen. Damit hat die AdLINK AG nach der Veräußerung des Display-Marketing-Geschäfts auf die Hi-Media S.A., Paris, einen weiteren wichtigen Schritt zur Konzentration ihrer Aktivitäten auf die Bereiche Domain-Marketing und Affiliate-Marketing vollzogen.

Aus Sicht der AdLINK AG ist es für den künftigen Erfolg der AdLINK-Gruppe wichtig, die Gründer und Manager der Sedo-Gesellschaften auch künftig eng an die AdLINK-Gruppe zu binden und sie über eine Teilhabe am mittel- und langfristigen Erfolg der AdLINK-Gruppe zu incentivieren. Vor diesem Hintergrund haben sich die Gründer verpflichtet, für die Dauer von mindestens vier Jahren für die AdLINK-Gruppe tätig zu sein. Sie haben sich zudem hinsichtlich der von ihnen erworbenen Neuen Aktien sog. Lock-Up-Verpflichtungen unterworfen.

Nach diesen Lock-Up-Verpflichtungen dürfen die Neuen Aktien bis zum Oktober 2011 nicht veräußert werden. Im Zeitraum zwischen Oktober 2011 und Oktober 2013 dürfen maximal 50% der Neuen Aktien veräußert werden. Ab Oktober 2013 dürfen die Gründer sodann uneingeschränkt über die von ihnen erworbenen Neuen Aktien verfügen.

Zur Flankierung und Absicherung dieser Lock-Up-Verpflichtungen haben sich die Gesellschaft und die Gründer darauf geeinigt, dass die Neuen Aktien zur Hälfte erst ab Oktober 2011 und im Übrigen erst ab Oktober 2013 zum Börsenhandel zugelassen werden sollen. Sobald und soweit die Lock-Up-Verpflichtungen enden und die Neuen Aktien von den Gründern an Dritte veräußert werden können, sollen diese Aktien auch zum Handel zugelassen werden.

Mit diesen Regelungen werden die berechtigten Interessen der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, der Gründer und des Publikums gewahrt.

4. Mit der beabsichtigten stufenweisen Zulassung der Neuen Aktien macht die Gesellschaft von einer in den §§ 7 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. 69 der Börsenzulassungsverordnung (BörsZulV) gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch. Mit den vorstehenden Ausführungen erfüllt sie ihre in den genannten Vorschriften normierten Unterrichtungspflichten.

Montabaur, im Dezember 2009

AdLINK Internet Media AG